

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Als PDF und als Word per E-Mail an: rechtsdienst@swisstopo.ch

Bern, 18. April 2024

mario.marti@suisse-ing.ch | T 031 970 08 88

Stellungnahme zur Änderung des Geoinformationsgesetzes - Leitungskataster Schweiz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Amherd

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur obenerwähnten Vorlage danken wir Ihnen.

Die Änderung des Geoinformationsgesetzes hat zum Ziel, die gesetzlichen Grundlagen für einen flächendeckenden Leitungskataster Schweiz (LKCH) zu schaffen. Dieser Kataster soll umfassende Geodaten zu ober- und unterirdischen Leitungen sowie den zugehörigen Infrastrukturen in der ganzen Schweiz in hoher Qualität und harmonisiert bereitstellen. Damit soll sich die Sicherheit dieser Leitungen und Infrastrukturen bei Arbeiten im Untergrund verbessern und die Digitalisierung sowie die Koordination in Planung und Bau gefördert werden.

Die Vereinigung suisse.ing unterstützt die Ziele dieser Vorlage vollständig und die vorliegenden Gesetzesänderungen im Grundsatz. Für die weitere Ausarbeitung bzw. die Umsetzung des Gesetzes sollten unseres Erachtens folgende Punkte berücksichtigt werden:

a) Grundsätzliches:

- Wir stellen fest, dass swisstopo immer mehr Leistungen erbringt, mit denen bereits bestehende Angebote von Privaten konkurrenziert werden, beispielsweise von Mitgliedern unserer Vereinigung im Geomatiker-Bereich. Dies verletzt das Subsidiaritätsprinzip und gilt es zu vermeiden oder zumindest sicherzustellen, dass den privaten Anbietern dadurch keinen wirtschaftlichen Schaden entsteht.

b) Nutzen und Zugriff:

- Um sicherzustellen, dass am Ende ein wirklicher Nutzen entsteht, muss dafür gesorgt sein, dass das Datenmodell detailliert ist. Aggregierte Daten (z.B. eine «ungefähre Lage» einer Leitung) sind für die Planung von Infrastrukturanlagen nicht hilfreich.
- Der Zugriff für Nutzer muss einfach und unerschwerlich sein. Ein kompliziertes Anmeldeverfahren würde dazu führen, dass die existierenden Datentreuhänder (z.B. Geometer) mit Fragen zur Nutzung und Zugriff durch die Nutzer konfrontiert und mit Aufwand belastet würden.

c) Bereitstellen der Daten für den Bund

- Die Werkbetreiber (z.B. Gemeinden oder Wasserverbund) und deren Datentreuhänder müssen für die Anpassung des Datenmodells sowie die Aufbereitung und Lieferung der Daten an den Bund entschädigt werden.
- Es gibt bereits Kantone (BE), die über einen Kataster mit dem vom Bund geplanten Inhalt verfügen. Dies gilt es zu berücksichtigen.

d) Kosten für den Endnutzer

- Das Bereitstellen der Daten durch den Bund (open-data), darf nicht dazu führen, dass die Datentreuhänder für die «Datenausgabe» nicht entschädigt werden.

Wir hoffen, dass unsere Anregungen die nötige Beachtung finden. Sie sind teilweise Bedingung für die weitere Unterstützung des Vorhabens. Besten Dank nochmals für die Möglichkeit zur Teilnahme an der Vernehmlassung.

Mit freundlichen Grüssen

suisse.ing

Andrea Galli, Präsident
MSc Civil Eng ETHZ

Dr. Mario Marti, Geschäftsführer
Rechtsanwalt

Die Vereinigung suisse.ing

Die Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen suisse.ing vereint rund 1000 Mitgliedsunternehmungen mit gut 15000 Mitarbeitenden. Die Mitglieder generieren einen jährlichen Bruttohonorarumsatz von über 2,5 Mia. Franken. Dies entspricht einem Anteil von etwa 50 Prozent am gesamten ingenieurrelevanten Ausgabenanteil im Baubereich. Die Mitgliedsunternehmungen der suisse.ing sind in allen baurelevanten Bereichen tätig, von der Raumplanung über die Geologie, die Vermessung, die Umweltingenieurwissenschaften, das Bauingenieurwesen sowie die Gebäudetechnik und die Elektroplanung. Damit ist suisse.ing die anerkannte nationale Stimme der beratenden Ingenieur- und Planerunternehmen in der Schweiz.